

VERNEHMLASSUNG

Thun, 5. Januar 2017

Vernehmlassung vom 26. September 2016 zur Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung

Stellungnahme der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU Schweiz

Der Bundesrat muss unbedingt den gesetzlichen Spielraum für transparente Kontrollen ausnutzen.

Die EDU Schweiz fordert, dass der Bundesrat den gesetzlichen Spielraum zu Gunsten seriöser Kontrollen der Fortpflanzungsmedizin-Institute ausnutzt.

Leider findet sich im vorgelegten Verordnungsentwurf im Art. 10, Abs. 1 keinerlei Hinweis auf eine verlangte Unabhängigkeit der Inspektoren, obwohl das Gesetz eine solche Präzisierung offen liesse. Der Verordnungstext in dieser Form erhält durch die Änderung Art. 12 FMedG einen völlig neuen Sinn, weil im Gesetz neu die Inspektionen an Organisationen und Personen des privaten Rechts – konkret an Organisationen und Personen aus der Fortpflanzungsmedizin-Lobby – delegiert werden können.

Dieser Absatz der Verordnung ist deshalb in folgendem Sinne zu ergänzen: „Um die Unabhängigkeit der Inspektion zu gewährleisten, darf die Inspektion nicht durch Personen durchgeführt werden, die selber in irgendeiner Weise Vertreter der Fortpflanzungsmedizin-Branche sind. Die finanzielle und personelle Trennung von Inspektion und Inspizierten muss bei der Aufsichtsbehörde dokumentiert werden.“

Auch liesse das Gesetz die Möglichkeit unangemeldeter Inspektionen weiterhin offen. Bekanntlich verfehlen angemeldete Kontrollen ihren Effekt in vielen Bereichen. Deshalb ist in Art. 10, Abs. 1 weiterhin von „unangemeldeter Inspektion“ zu sprechen.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37
Alt Grossrat Martin Friedli, GL-Mitglied, 079 848 97 96